

Teilnahme an ganztägiger Kollegiumsfortbildung an unterrichtsfreiem Tag

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Januar 2025 14:36

Ja.

Siehe § 17 Abs. 2 ADO NRW.

BASS 2024/2025 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)

Ggf. besteht bei Euch die Möglichkeit einer Tandem-Regelung.

Der Umstand, dass Du bereits eine Fortbildung zu dem Thema gemacht hast, steht m.E. auf einem anderen Tablett. Da geht es dann ja weniger um die Zulässigkeit der Verpflichtung als um den Sinn. Ein Gespräch mit der SL könnte hier helfen.